



Studierende des B. Sc. Betriebswirtschaftslehre

Studien- und Prüfungsamt

Bearbeiter: Katja May-Glöckner

Fon +49(0)381 498-40 01
Fax +49(0)381 498-40 05

katja.may-gloeckner@uni-rostock.de

14.09.2021

Beschluss des Prüfungsausschusses Wirtschaftswissenschaften vom 31.08.2021

Hier: Anerkennung von Berufserfahrung für das Modul „Betriebspraktikum“ im B. Sc. Betriebswirtschaftslehre

Studierende, welche (a) eine Berufsausbildung in Wirtschaft und Verwaltung (der Großteil der kaufmännischen Ausbildungsberufe sowie Verwaltungsfachwirte und/oder -angestellte mit Bezug auf §2 der Praktikumsordnung) erfolgreich abgeschlossen oder (b) Praktika absolviert haben, welche in direkter Verbindung mit dem Studium stehen oder (c) im Rahmen eines vorherigen Studiums ein ähnlich lautendes Modul erbracht, können einen Antrag in Anlehnung an §5 der Praktikumsordnung im Studien- und Prüfungsamt – zur Entscheidungsweitergabe an den Prüfungsausschuss – schriftlich einreichen. Nach § 8 der Praktikumsordnung muss der Praktikumsbericht ebenfalls mit Antragstellung eingereicht werden. Grundsätzlich finden die Vorschriften des § 7 Abs. 2 der Praktikumsordnung Anwendung. Einzureichen sind jeweils folgende Dokumente:

Fall	(a) Berufsausbildung	(b) Praktikum	(c) Modul
Abschlusszeugnis	x		
Arbeitszeugnis/Beurteilung	x	x	x
Tätigkeitsbeschreibung durch Arbeitgeber		x	x
Modulbeschreibung			x
Praktikumsbericht	x	x	x

Diesem Antrag sind im Fall von

- (a) Berufsausbildungen das Abschlusszeugnis sowie ein Arbeitszeugnis/Beurteilung beizufügen.
- (b) Praktika sind neben dem Praktikumsbericht ein Arbeitszeugnis/Beurteilung und gegebenenfalls eine gesonderte Tätigkeitsbeschreibung des Arbeitgebers beizufügen.
- (c) Wurde, ist ein Antrag auf Anerkennung ebenfalls möglich. Dem Antrag ist zusätzlich zu (b) bei Antragstellung die Modulbeschreibung einreichen.